

## Förderbedingungen

Die WU setzt sich zum Ziel, die zentral eingeworbenen Drittmittel möglichst effizient und transparent gegenüber den Fördergeber/inne/n sowie –nehmer/inne/n zu verwalten. Um dies zu gewährleisten, ersuchen wir Sie, die nachfolgend aufgeführten Förderbedingungen für die gewährte interne Förderung\*) zu beachten.

### **Die unterfertigten Bedingungen retournieren Sie bitte an das Forschungsservice!**

#### **Auszahlung der Mittel**

- Eine Auszahlung der Mittel erfolgt nach **Vorlage der Originalbelege** unter Einhaltung des im Antrag formulierten **Kostenplans**.
- Vor der geplanten Anschaffung von **Sachgütern über € 400,-** (zB Computer) wenden Sie sich bitte jedenfalls an das Forschungsservice (IT-Investitionsrichtlinien der WU sind zu beachten!).
- Im Falle von nicht ordnungsgemäßer Verwendung der Mittel behält sich die WU eine allfällige **Rückforderung** der Mittel vor.

#### **Projektlaufzeit**

- Ein genehmigtes Forschungsprojekt muss **innerhalb eines halben Jahres nach der Förderzusage** begonnen werden. Eine weitere Aufschiebung des Beginndatums auf jedoch max. ein Jahr nach Förderzusage bedarf der Genehmigung durch den/die Vizerektor/in für Forschung. Sollte die Genehmigung nicht erfolgen oder die Frist für den Arbeitsbeginn innerhalb eines Jahres nach Förderzusage nicht eingehalten werden, wird die Förderzusage obsolet, und die Mittel stehen nicht mehr für das Projekt zur Verfügung.
- Ein genehmigtes Forschungsprojekt muss gemäß dem Zeitplan **mit dem vorgesehenen Datum enden**. Eine Verlängerung des Projektes um die Hälfte der Projektlaufzeit ist möglich. Nach dieser Verlängerungsperiode ist das Projekt jedoch abzuschließen, eventuelle zu diesem Zeitpunkt noch verfügbare Restmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.
- Mit der **Beendigung des aktiven Dienstverhältnisses** mit der WU wird gleichzeitig ein jeweilig noch laufendes und nicht abgeschlossenes **Projekt beendet**. Eventuelle zu diesem Zeitpunkt noch verfügbare Restmittel stehen nicht mehr zur Verfügung.

#### **Projekte mit Publikationsprämie**

- An einige Projekte ist eine **Publikationsprämie** gekoppelt (zB Erste Bank-Preis für Zentraleuropaforschung, FESTO Fellow). Vorausgesetzt, dass die entsprechende Publikation unter **Nennung der WU** erschienen ist, kann diese nur innerhalb eines bestehenden **aktiven Dienstverhältnisses** ausbezahlt werden.

#### **Berichtslegung**

- **Endberichte** sowie aus den jeweiligen Projekten resultierende Publikationen sind nach Projektende unverzüglich an das Forschungsservice zu übermitteln. Die Berichte dienen der Rechenschaftslegung der WU gegenüber ihren Fördergebern und werden an diese weitergeleitet!

#### **Steuern/Gebühren**

- Allfällige mit der Gewährung von Fördermitteln verbundene Steuern und Gebühren sind **von dem/der Fördernehmer/in** zutragen.

- Bitte beachten Sie bei Bestellung/Ankauf von Leistungen im Ausland, dass Rechnungen gewöhnlich die Steuer nicht beinhalten. Bei der Verbuchung fallen daher zusätzlich Steuerkosten an (Reverse Charge; Kosten erhöhen sich um den Betrag der MWSt in Höhe von 20 %!).

Das **Forschungsservice** behält sich vor, folgende Daten auf deren Richtigkeit von der **Personalabteilung überprüfen** zu lassen:  
Vorliegen eines aktiven Dienstverhältnisses, voraussichtliches Ende des Dienstverhältnisses.

### **Assistent/inn/en-Kleinprojekte**

„**Incentives**“ (zB für die Teilnehmer/innen an Interviews oder Experimenten) im Rahmen von Assistent/inn/en-Kleinprojekten müssen als Anreize für Projektmitarbeit definiert und als solche genau begründet (Zweck, Höhe) und nachvollziehbar dokumentiert werden.

**Werkverträge** im Rahmen von Assistent/inn/en-Kleinprojekte dürfen nur nach §7 (4a) der [Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Wirtschaftsuniversität Wien](#) gemäß § 28 Abs 1 Universitätsgesetz (dh **Ausschluss von Rechtsgeschäften zwischen der WU und nahestehenden Personen von WU-Angehörigen**) vergeben werden.

**Richtwerte für Stundensätze:** Bei der Kostenkalkulation für Projektarbeiten im Rahmen eines Assistent/inn/en-Kleinprojekts sollen sich Projektleiter/innen an folgenden Richtwerten für Stundensätze (Werkvertragsbasis) orientieren:

**Kategorie 1 - einfache Tätigkeiten:** 10,- bis 15,- Euro

**Kategorie 2 - gehobene Tätigkeiten:** 20,- bis 25,- Euro

Bei Abweichung davon ist eine besondere Begründung anzuführen.

*Bei Fragen stehen Ihnen folgende Serviceabteilungen der WU zur Verfügung:*

Forschungsservice (allg. Auskünfte, Antragstellung, Berichtswesen)

Personalabteilung (Personalanstellung)

Drittmittelverwaltung (Projektmeldung, Innenauftragsnummer, Infrastrukturkostenersatz)

Rechtsabteilung (Musterverträge zur Personalanstellung)

Name Projektleiter/in: \_\_\_\_\_

Projekttitel: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Projektnehmers/der Projektnehmerin

\*) geltend für:

Anbahnungsfinanzierung (WU-intern); FESTO Fellow; Forschungsverträge; Kleinprojekte von WU-Assistent/inn/en; WU-Projects